

Hygienekonzept Schuljahr 2020/21

Hygienebeauftragter. Dr. Thomas Schönfeld

stellv. Schulleitung: Jutta Deubert

aktualisiert am 06.07.2021

Grundlegende Hygienemaßnahmen

* Einhaltung der AHA-Regeln:

- Abstand von mindestens 1,5 Metern wo immer möglich;
- regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Händewaschen;
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette;
- Verzicht auf Körperkontakt;
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
 - für Schüler*innen wird OP-maske empfohlen
 - für Lehrkräfte ist OP-maske verpflichtend;
 - für nicht-unterrichtendes Personal **mindestens** OP-maske verpflichtend;
 - auf eine **enganliegende Trageweise** ist besonders zu achten!
- Das Mitführen einer Ersatzmaske wird angeraten.

ab dem 15.06.2021 kann im Freien unabhängig von der Inzidenz auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Ab dem 23.06.2021 gilt, dass bei Inzidenzwerten unter 50, Grundschüler/innen, Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätigen Personen am Sitz- oder Arbeitsplatz keine Maske mehr tragen müssen, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Auf den Wegen im Schulhaus bleibt die Maskenpflicht bestehen.

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

* Klarsichtmasken aus Kunststoff (Ego-smile-Masken) bieten nach neuesten Untersuchungen keinen ausreichenden Schutz vor Corona-Viren. Der Einsatz ist deshalb im direkten Kontakt mit Kindern nicht erlaubt;

Verhalten bei Krankheit

(gilt für Schüler*innen, Lehrkräfte, nicht- unterrichtendes Personal)

Die jeweils aktuellsten Informationen hierzu finden Sie auf der Startseite unserer homepage unter „Informationen zu Corona“

Schüler*innen, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Vorgehen bei Selbsttest

Schulisches Personal ist gehalten, ab dem 12. April 2021 mindestens zweimal wöchentlich einen Selbsttest durchzuführen.

Bei Erhalt eines positiven Ergebnisses in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) sollte sich die betroffene Person sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren und das Gesundheitsamt sowie die Schulleitung über den positivem Selbsttest unterrichten.

Nach einem negativen PCR-Test darf die Schule wieder besucht werden.

Aktuelle Regelungen zum Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Bayern

Stand: ab 21.06.20211.

Unterrichtsbetrieb an allen Schulen

Ab Montag, 21. Juni gilt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- von 0 bis 100: voller Präsenzunterricht
(d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen
- von 100 bis 165: Wechsel-bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für
alle Jahrgangsstufen
- über 165: Wechsel-bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand nur für Jahrgangsstufe 4;
für die Jahrgangsstufen1-3 findet Distanzunterricht statt.

Testpflicht bleibt weiterhin bestehen:

Es finden **verpflichtend !!!** in der Schule zweimal pro Woche **Selbsttests** für Schülerinnen und Schüler statt. Das bedeutet, dass **nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen**, die

- in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben

oder

- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird; nicht älter als 48 Stunden). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind:

- vollständig geimpfte Personen,
- von einer Covid19-Infektion vollständig genesene Personen

Die Lehrkräfte werden im Vorfeld mit den Kindern über die Bedeutung des Tests, die möglichen Konsequenzen und das angemessene Verhalten gegenüber einem positiv getesteten Mitschüler sprechen. Desweiteren unterstützen die Lehrkräfte die Schüler*innen bei der Durchführung des Selbsttests durch ausführliche Erklärungen. Ein Mithelfen bei der Probenentnahme aus der Nase ist für Lehrkräfte allerdings nicht erlaubt und findet nicht statt. Daten über die Testergebnisse werden von der Schule nicht erhoben.

Bei einem positiven Ergebnis des Selbsttests werden wir weisungsgemäß das Kind räumlich solange zu isolieren, bis die Eltern oder eine von den Erziehungsberechtigten beauftragte Person das Kind abholen.

Alle anderen Kinder dieser Klasse dürfen weiterhin am Unterricht teilnehmen.

Nach einem positiven Selbsttest-Ergebnis müssen die Eltern beim Kind einen PCR-Test (Teststrecke/Hausarzt) durchführen lassen. Fällt dieser Test negativ aus, darf das Kind ab Testergebnis wieder am Unterricht teilnehmen. Bei einem positiven PCR-Test-Ergebnis werden die Schule und auch die Eltern über das weitere Vorgehen durch das Gesundheitsamt informiert.

Kinder die sich in Quarantäne befinden, werden wie bisher auch über das padlet mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus. Weitere Informationen zu den verschiedenen Tests finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq im Menüpunkt „Selbsttests“.

Der Besuch der **Notbetreuung und der OGTS** ist **nur mit einem negativen Corona-Testergebnis** möglich.

Um unnötige und ressourcenintensive Mehrfachtestungen zu vermeiden, können negative Ergebnisse von in der Schule durchgeführten Selbsttests auf Wunsch der Erziehungsberechtigten von der Schule mit einem „Corona-Selbsttest-Ausweis“ bestätigt werden. Ein solcher Nachweis kann dann auch im privaten Bereich überall dort verwendet werden, wo die Vorlage eines Testergebnisses erforderlich ist. Die Datenschutzhinweise wurden aktualisiert und sind unter www.km.bayern.de/selbsttests einzusehen.

Präsenz- oder Wechselunterricht:

Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Die zuletzt mit KMS vom 9. März 2021 mitgeteilte Regelung, wonach Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage einen Antrag auf Beurlaubung vom Präsenzunterricht bei der Schulleitung stellen können, wird hiermit bis auf Weiteres verlängert.

Schulhaus

* Eingänge

Spender zur Händedesinfektion für Besucher vorhanden;

→ Datenblatt bzgl. Namen des Mittels und Haltbarkeitsdatum → Hausmeister;

* Toiletten

→ innere Türe in allen Toiletten bleiben immer geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren;

→ Jungentoilette (EG & OG): Jedes zweite Urinal gesperrt (z.B. mit Klebeband),
um Abstand zu erhöhen;

→ Mädchentoilette (EG & OG): i.O.;

Pausen

Durch die regelmäßige Testung aller anwesenden Schüler*innen und Lehrkräfte ab dem 12. April 2021 können wir einen höheren Infektionsschutz gewährleisten und können daher bis auf Weiteres auf die zeitliche und räumliche Trennung der Pausen verzichten.

Aufgrund der sehr niedrigen Inzidenzwerte nehmen die Kinder ihr Pausenbrot wieder mit in die Pause und essen es dort.

Pausen findet ab sofort wieder für alle auf dem Pausenhof und zu folgenden Zeiten statt:

* 1. Pause: 9.30 -9.50 Uhr

* 2. Pause: zeitgleich (11.20-11.30 Uhr):

→ getrennte Ein- und Ausgänge für 1/2 und 3/4

* bei Pause im Klassenzimmer ist der Mindestabstand einzuhalten;

* Racer und Spiekekisten werden nicht benutzt.

* Das Austeilen zubereiteter Obststeller (im Rahmen des Schulfruchtprogramm) findet bis auf weiteres nicht statt.

* ab dem 15.06.2021 kann im Freien unabhängig von der Inzidenz auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Unterricht

Unterrichtsbeginn für alle Klassen: 8 Uhr;

- * Der Hausmeister Herr Riethmann empfängt die Kinder ab 7.30 Uhr auf dem Pausenhof.
- * Die Kinder warten dort (mit Mund-Nasen-Schutz!) auf vorgegebenen Punkten (Abstand 1,5m).
- * Sobald die entsprechende Lehrkraft im Klassenzimmer ist – spätestens aber ab 7.45 Uhr – schickt der Hausmeister die Kinder ins Klassenzimmer.
- * Dort stellen die Kinder ihren Ranzen an ihren Platz und gehen zum Händewaschen. Dies kann im Klassenzimmer, auf Toiletten oder im Differenzierungsraum stattfinden. Einmalhandtuchspender sind in allen Räumen vorhanden.
- * Durchführung der Selbsttests;
- * Alle Klassenräume sind mit einer CO2-Ampel ausgestattet.

Die Lehrkraft sorgt für intensives Lüften, mindestens alle 45 Minuten je nach CO2-Konzentration durch Öffnen der Fenster (Kippstellung ist nicht ausreichend) für eine Dauer von mindestens 5 Minuten.

- * bei Inzidenzwerten unter 50 müssen Grundschüler/innen, Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätigen Personen am Sitz- oder Arbeitsplatz keine Maske mehr tragen, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- * Auf den Wegen im Schulhaus bleibt die Maskenpflicht bestehen.
- * Ausnahme: Aufenthalt einer Person allein in einem Raum.
- * Tragepausen: Das Abnehmen der MNB ist während des Stoßlüftens im Klassenzimmer erlaubt. Die Schüler/innen bleiben dabei am Platz sitzen.
- * Partnerarbeit und Gruppenarbeit ist -sofern notwendig- bei Einhaltung des Mindestabstands (falls vorgeschrieben) möglich.

Musikunterricht

* Instrumente

werden nur benutzt, wenn sie problemlos desinfiziert werden können (z.B. Boomwhackers);

* Singen

Bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden, wenn

- ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 m in Singrichtung und 2 m seitlich eingehalten und
- eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

Im Freien kann im Abstand von 2,5 m im Klassenverband Unterricht in Gesang stattfinden (bei Einhaltung des Abstandes auch ohne Maske)

Sportunterricht / Turnhalle

Laut der aktuellen Information zum **Unterrichtsbetrieb des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 05.07.2021** kann der praktische Sportunterricht (**auch Schwimmen**) unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.

Die Sportausübung kann im Freien wie im Innenbereich ohne MNB bzw. MNS erfolgen.

Wo immer möglich, sollte auf das Abstandsgebot geachtet werden und der Sport im Freien stattfinden.

Die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen.

ab dem 15.06.2021 kann im Freien unabhängig von der Inzidenz auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Fachunterricht (Religion/Ethik/WG/diff. Mathematik- /Sport- und Förderunterricht findet unter Einhaltung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln wieder statt.

- * die Arbeitsgemeinschaft Schulhausgestaltung findet ab 16. 06.2021 bis auf Weiteres wieder statt.
- * Der konfessionelle, klassen- und jahrgangsübergreifende Religions- und Ethikunterricht findet ab 07.07.2021 bis auf Weiteres wieder statt.

Eine Durchmischung von Gruppen soll im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin vermieden werden.

- * Unterricht findet in den feststehenden Kohorten
-1/2a+1/2b und 1/2c+1/2d in festgelegten Räumen statt.
- * Sitzordnung: ohne Mindestabstand

Die Differenzierung des Matheunterrichts in der 1/2. Jahrgangsstufe stufen wir als „unabdingbares Maß“ ein, d.h. die Differenzierung findet weiter statt.

- * Drittkraft arbeitet mit fest zugeordneten Schüler/innen unter Einhaltung der AHA-Regeln im Differenzierungsraum oder innerhalb der Klasse des/r jeweiligen Schüler/in;

OGS

- * Hausaufgabenbetreuung findet getrennt nach $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Jahrgang in zwei unterschiedlichen Klassenzimmern unter weitgehender Beachtung der Klassen und Kohorten statt;
- * freies Spiel auf dem Schulgelände: siehe Pausen
- * Bewegungsangebote in der Turnhalle: siehe Sportunterricht

Distanzunterricht ab Inzidenz von über 165 für 1.-3. Jg.

Es findet nur Notbetreuung im Schulhaus statt:

Eine Notbetreuung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden organisatorischen und personellen Kapazitäten eingerichtet.

In die Notbetreuung aufgenommen können grundsätzlich – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt - alle Schüler*innen der Grundschule.

Für die erstmalige Teilnahme ist der Schule eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vorzulegen.

Bitte beachten Sie: Auch der Besuch der Notbetreuung ist nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich.

Ausnahmen: - vollständig geimpfte Personen,
- von einer Covid19-Infektion vollständig genesene Personen

Grundlegende Hygienemaßnahmen

* Einhaltung der AHA-Regeln:

- Abstand von mindestens 1,5 Metern wo immer möglich;
- regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Händewaschen;
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette;
- Verzicht auf Körperkontakt;
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
 - für Schüler*innen wird OP-maske empfohlen
 - für Lehrkräfte ist OP-maske verpflichtend;
 - für nicht-unterrichtendes Personal OP-maske empfohlen;

ab dem 15.06.2021 kann im Freien unabhängig von der Inzidenz auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

- intensives Lüften, mindestens alle 45 Minuten je nach CO₂-Konzentration durch Öffnen der Fenster während der Unterrichtszeit für eine Dauer von mindestens 5 Minuten.

Schulhaus

*** Eingänge**

Ein- und Ausgang nur über Haupteingang

Pausen

- * 1. Pause: zeitgleich: 9.30 – 9.40 Uhr auf dem Pausenhof
→ anschließend Händewaschen
und Essen im Klassenzimmer bei geöffneten Fenstern
- * 2. Pause: zeitgleich (11.20-11.30 Uhr): auf dem Pausenhof

- * Racer und Spielekisten werden nicht benutzt.

ab dem 15.06.2021 kann im Freien unabhängig von der Inzidenz auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Raum:

- * Tische im Mindestabstand gestellt
- * an einem Tisch sitzt nur ein Kind
Ausnahme: Geschwisterkinder sitzen an einer Bank
- * Es besteht Maskenpflicht für alle Schüler/innen und Lehrer in allen Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer (auch in den Räumen der OGS.)
- * Tragepausen: Das Abnehmen der MNB ist während des Stoßlüftens im Klassenzimmer erlaubt. Die Schüler/innen bleiben dabei am Platz sitzen.
- * Die Lehrkraft sorgt für regelmäßiges Stoßlüften der Klassenräume nach der 20-5-20-Regel durch Öffnen der Fenster (Kippstellung ist nicht ausreichend)

„Unterricht im Rahmen der Notbetreuung“

Unterrichtsbeginn für alle Kinder der Notbetreuung: 8 Uhr;

- * Der Hausmeister Herr Riethmann empfängt die Kinder ab 7.30 Uhr in der Aula.
- * Die Kinder warten dort (mit Mund-Nasen-Schutz!) auf vorgegebenen Punkten (Abstand 1,5m).
- * Anwesenheitskontrolle durch Lehrkraft.
- * Anschließend schickt die Lehrkraft die Kinder zum Händewaschen auf die Toiletten im Erdgeschoss und entlässt sie dann in den/die Betreuungsraum/räume.
- * Durchführung des Selbsttests;
- * Ausgabe der tablets an die Kinder;
- * Bereitlegen der Materialien, Anhören des Morgengrußes;
- * Kinder legen ihr tablet werden nach Gebrauch wieder zurück in die Ladestation.
(kein Austausch der Geräte/gegebenenfalls Desinfektion der Außenflächen des Gerätes)
Ausnahme: Leihgeräte werden von den Kindern täglich wieder mit nach Hause genommen;
- * Die Lehrkraft beaufsichtigt die Kinder und betreut sie bei ihren Pflichtaufgaben nach organisatorischen Möglichkeiten;
- * Die Lehrkraft sorgt soweit möglich für die pünktliche Teilnahme der Kinder am „Unterricht im Netz“.
„Unterricht im Netz“ findet in separaten Klassenzimmern statt, sodass eine Ablenkung der noch arbeitenden Kinder vermieden wird.

OGS

- * Aufgabenbetreuung findet unter Beachtung der grundlegenden Hygienemaßnahmen statt.
- * Beschäftigungsangebote am Platz werden unter Einteilung der Kinder in klassenkonforme Gruppen soweit organisatorisch möglich durchgeführt;
- * Sitzordnung beim Mittagessen nach Klassenzugehörigkeit und gebildeten Kohorten.
- * warmes Mittagessen wird ab 17. Mai 2021 wieder angeboten!
- * freies Spiel auf dem Schulgelände: siehe Pausen
- * Bewegungsangebote in der Turnhalle: siehe Sportunterricht

Bitte beachten Sie: Auch der Besuch der OGTS ist nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich.

Materialabgabe/-ausgabe

- * Betreten des Hauses nur mit MNB und nach Hände-Desinfektion erlaubt;
- * Desinfektionsspender steht vor der Eingangstür,
- * Eingangstür bleibt -solange es die Witterungsverhältnisse erlauben- geöffnet;
- * Die Materialaus- und -abgabe erfolgt weitgehend kontaktlos in der Aula unter Aufsicht des Klassenlehrers an den 8 Klassen-Tischen;

Lohr a.Main-Sendelbach, 06.07.2021

gez. Jutta Deubert, StR (GS), stv. SLin

gez. Christine Kasamas, StR (GS)